

**Kontakt: Elmar Cremer**  
PVD- Personalmanagement  
Telefon: (0 241) 963 1277  
Fax: (0241) 963 1279

Dennewartstr. 25-27  
52068 Aachen  
E-Mail: e.cremer@pvd-  
personal.de  
www.PVD-Personal.de

**PVD-  
Personalmanagement**

# Pressemitteilung

## **PVD- Personalmanagement setzt sich für die Fortsetzung des Vermittlungsgutscheines ein**

### Zu wenige Arbeitssuchende nutzen Instrument zur Beschäftigungsvermittlung

**Aachen, den 27. März 2006:** Mit Datum vom 01.02.2006 veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit im Auftrag der Bundesregierung einen ersten Zwischenbericht zur Wirksamkeit der ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, eher bekannt als Hartz I – III. Hierin wurde als neue, vermittlungsnaher Dienstleistung lediglich die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen als erfolgreiches Instrument bewertet. Personal- Service- Agenturen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und auch der Vermittlungsgutschein fielen durch.

Auf Anfrage von PVD- Personalmanagement teilte das Bundesministerium für Arbeit ausdrücklich klar, dass der Bericht lediglich als vorläufige Bestandsaufnahme zu verstehen sei und erst der für Ende 2006 geplante Endbericht Aussagen über die Wirksamkeit auch des Vermittlungsgutscheines zuließe.

„Leider nutzen immer noch relativ wenige Leistungsempfänger den Vermittlungsgutschein, den es bereits seit 2002 als Instrument der Beschäftigungsförderung gibt“, so PVD- Geschäftsführer Elmar Cremer. „Dies kann auch daran liegen, dass die Agenturen für Arbeit hiermit nicht unbedingt hausieren gehen. Wenig bekannt ist auch, dass Empfänger von Hartz IV in der Regel einen Vermittlungsgutschein von der zuständigen ARGE ausgestellt bekommen.“ Aber: „Bei Hartz IV ist dies eine Kann-, keine Muß- Regelung“.

Als Unternehmen für Personaldienstleistungen mit Schwerpunkt Personalvermittlung konnte PVD- Personalmanagement in Nordrhein- Westfalen schon viele Arbeitslose in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln; Tendenz steigend.

„Der Vermittlungsgutschein ist ein wirksames Instrument und muß über die gesetzliche Befristung bis zum 31.12.2006 fortgesetzt werden“.

**Zur Veröffentlichung in Ihrem Ermessen**